

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/65-1/78

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 22. Dezember 1978
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCRINZI
und Genossen an die Frau Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz be-
treffend Verbot von Chlor-Fluor-Kohlen-
wasserstoffen in Spraydosen

(Nr. 2151/J-NR/1978)

2150/AB

1979-01-02
zu 2151/J

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende
Fragen gerichtet:

- "1. Inwieweit befassen Sie sich mit der Einschränkung
oder dem Verbot von Produktion und Verwendung von
Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoff in Spraydosen für
Österreich?
2. Welchen Überblick haben Sie über derartige Bestre-
bungen in anderen Ländern?
2. Mit welchen Wissenschaftlern arbeiten Sie bei die-
sem Problem zusammen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Im Hinblick darauf, daß die Fluorkohlenwasserstoffe einen
Abbau der stratosphärischen Ozonschicht verursachen und somit

- 2 -

ein weltweites Problem darstellen, ist nur eine Zusammenarbeit auf internationaler Basis zielführend.

In diesem Zusammenhang verfolgt mein Bundesministerium auch die auf Grund von nationalen und internationalen Initiativen durchgeführte Forschungstätigkeit mit großer Aufmerksamkeit.

Hiebei ist hinsichtlich der Frage konkreter Auswirkungen für die Gesundheit als Folge einer Zerstörung der Ozonschicht durch Fluorkohlenwasserstoffe festzustellen, daß Vermutungen wie die Verursachung von Hautkrebs, Wetterveränderungen und Strahlungsschäden im derzeitigen Stadium noch als hypothetisch anzusehen sind. Welche eventuellen Beeinträchtigungen der Gesundheit durch eine Zerstörung der Ozonschicht durch Fluorkohlenwasserstoffe entstehen können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt wissenschaftlich exakt nicht beantwortet werden und wird eine weitere intensive Forschungstätigkeit notwendig machen.

Direkte Gesundheitsschädigungen durch die Anwendung von Fluorkohlenwasserstoffen als Treibgas in Spraydosen sind bisher in der medizinischen Literatur nicht bekannt geworden; durch die weltweite zahlreiche Verwendung, auch im medizinischen Bereich, z.B. zur breitflächigen Anwendung diverser Dermatika, kann mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, daß direkte Hautschädigungen nicht zu erwarten sind.

Auf nationaler Ebene hat mein Bundesministerium bereits Kontakte mit anderen Ressorts zur Feststellung von deren kompetenzrechtlichen Möglichkeiten, eine Beschränkung oder ein Verbot von Erzeugung und Vertrieb der Fluorkohlenwasserstoffe zu erlassen, hergestellt. Im Rahmen einer eingehenden Prüfung dieses Problemkreises wird auch die Frage der Empfehlung ausgewählter Alternativprodukte mitbehandelt werden.

Zu 2. und 3.:

Wie bereits eingangs ausgeführt wurde, ist zur Lösung eines solchen weltweiten Problemes nur eine Zusammenarbeit auf inter-

- 3 -

nationaler Basis zielführend.

Auf Grund von nationalen und internationalen Initiativen wurden auf den Gebieten der Erforschung physikalisch-chemischer Prozesse in der Stratosphäre, insbesondere der Vorgänge im Ozonschild, große Fortschritte erzielt, die eine genauere Abschätzung des tatsächlichen Ausmaßes des Ozonabbaues ermöglichen.

Diese Arbeiten stellen eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Situation und für die weitere Planung dar.

Österreich arbeitet im Rahmen internationaler Organisationen, wie z.B. UNEP und OECD, die sich mit dieser Angelegenheit eingehend befassen, an der Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Lösung dieses Problems mit.

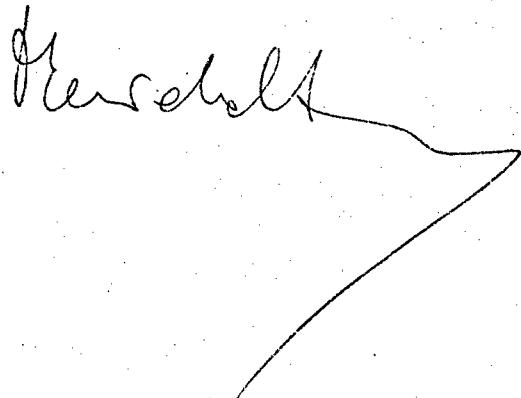
Diese Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Organisationen erscheint deshalb so wesentlich, weil eine Beschränkung oder ein Verbot der Erzeugung und des Vertriebs von Fluorkohlenwasserstoffen grundsätzlich nur im Rahmen eines koordinierten Vorgehens aller Staaten und einer internationalen Harmonisierung der zu ergreifenden Maßnahmen zielführend sein kann.

Österreich muß sich schon im Hinblick auf seine Außenhandelsverflechtungen an der Vorgangsweise der Haupthandelspartner orientieren. Sondierungen bei den Europäischen Gemeinschaften - so zuletzt am 9. November 1978 - haben ergeben, daß im Bereich der EG im Hinblick auf unterschiedliche wissenschaftliche Beurteilungen der Auswirkungen von Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoffen aber auch mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Auswirkungen eines allfälligen Verwendungsverbotes derzeit keine Maßnahmen zum Verbot oder zur Einschränkung der Verwendung von Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoffen in Spraydosen geplant sind. Diese Situation kann sich bei Vor-

- 4 -

liegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ändern. Wir werden daher die diesbezügliche Entwicklung der Wissenschaft und das Vorgehen unserer Haupthandelspartner weiterhin sehr eingehend verfolgen und - sollte es sich als notwendig erweisen - die Initiative für das Verbot oder die Beschränkung der Verwendung von Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoffen in Spraydosen ergreifen.

Der Bundesminister:

Hanschott